

28. Mai 2019

Weisung Klimaforce Stadt Burgdorf

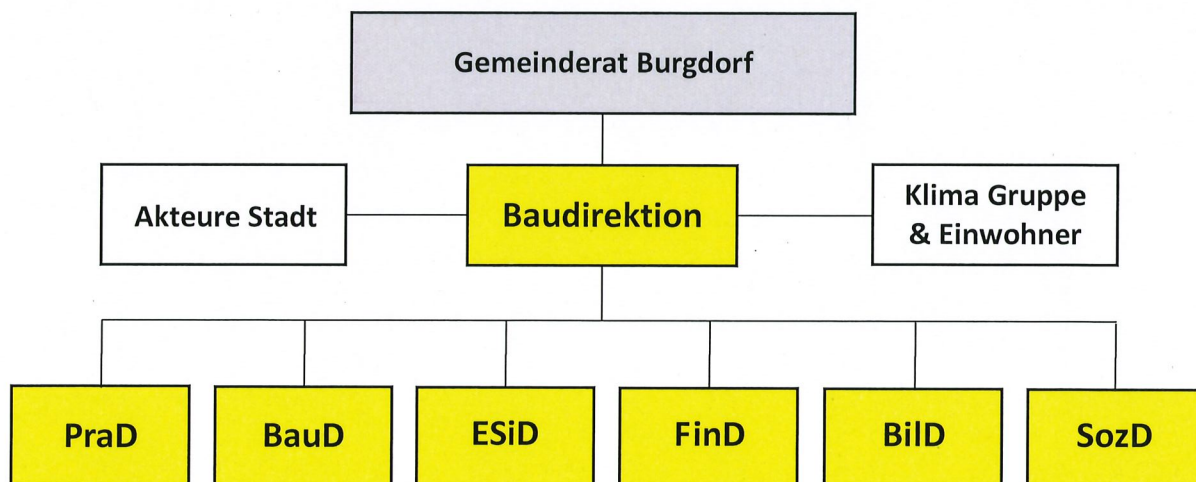
1. Auftrag

Der Gemeinderat der Stadt Burgdorf hat am 25. März 2019 die Baudirektion mit der Schaffung der Klima Force Stadt Burgdorf beauftragt.

1.1. Strategische Organisation

Der Gemeinderat beauftragt die Baudirektion mit der Federführung der Klima Force. Gemeinsam mit den Direktionsleitenden werden die Handlungsfelder definiert und Umsetzungsmassnahmen vorgeschlagen. Die Verantwortung und Freigabe der Umsetzungsmassnahmen sind der in der vorhandenen Kompetenzmatrix der Stadt Burgdorf entsprechend umzusetzen.

Die Steuerungsgruppe unter der Leitung der Baudirektion setzt sich aus je einem Ansprechpartner (Direktionsleitung) und partiell mit möglichen externen Akteuren (z.B. Klima engagierte Jungen, Bevölkerung etc.) und weiteren Akteuren der Stadt (z.B. Localnet, Solarstadt etc.) zusammen.



1.2. Operative Umsetzung

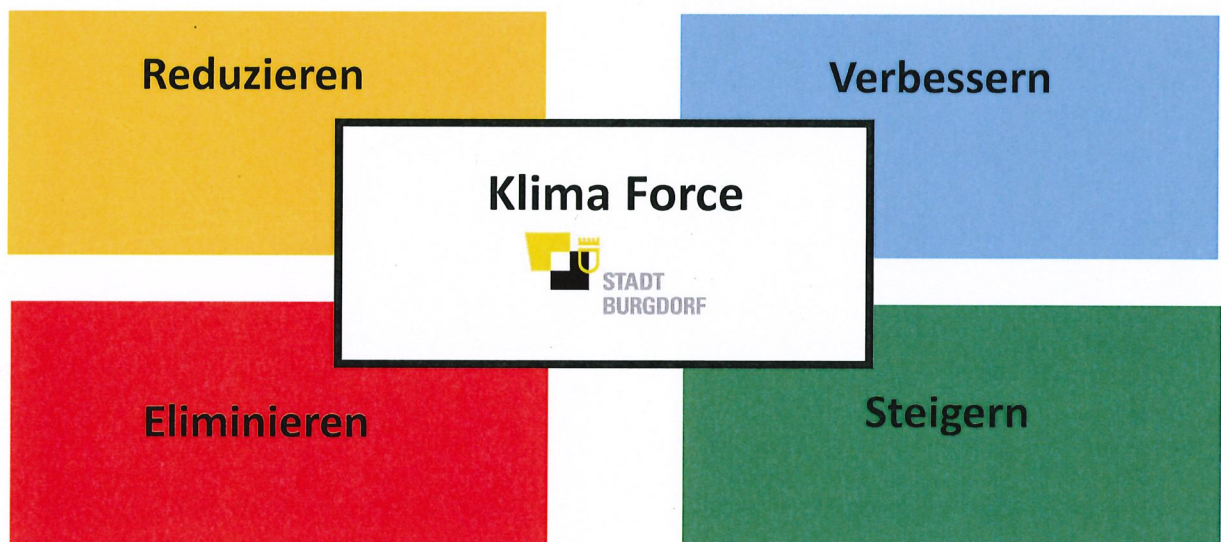
Die Initialisierung und Federführung wird vom Gemeinderat an die Baudirektion beauftragt. Die Umsetzung soll sich auf die gesamten Direktionen und sämtliche Mitarbeitenden der Stadt Burgdorf beziehen. Es ist gewünscht, dass auch sämtliche Einwohner und ansässigen Organisationen und Firmen in der Stadt Burgdorf aktiv einbezogen werden.

Nebst den bezeichneten Organen soll auch aktiv mit den engagierten Jungen der Stadt Burgdorf Kontakt aufgenommen werden und diese in der Tätigkeit der Klima Force aktiv einbezogen werden.

2. Definition Klima Force

Die strategische Implementierung der Klima Force orientiert sich am Handeln und Agieren jedes einzelnen Akteurs und der Gremien der Stadt Burgdorf. Jeder kann in seinem persönlichen Handeln, seiner täglichen Arbeit, im Mitwirken in einem Projekt oder in einem Gremium beitragen.

Die Handlungsmaxime folgt dem Grundsatz des Instruments ERSK-Quadrat (Basis entlang der Blue Ocean Strategy). Dieses Instrument dient dazu, dass die Stadt in Aktion treten kann und damit konkret die Faktoren benennen, welche eliminiert, reduziert, gesteigert oder kreiert werden sollen.



2.1. Definition Grundsatzfragen

Im täglichen Handeln, in Projekten und Entscheiden sollen nachfolgende Grundsatzfragen gestellt und beantwortet werden:

Wo können wir, was, wie und womit	- eliminieren?
	- reduzieren?
	- verbessern?
	- steigern?

Mit der Beantwortung der Grundsatzfragen sollen die Handlungsfelder identifiziert werden und daraus Handlungsmaßnahmen abgeleitet und vorgeschlagen werden.

2.2. Geltungsbereich und Anwendung Klima Force

Der Geltungsbereich der Klima Force umfasst ausnahmslos alle Direktionen der Stadt Burgdorf. In allen Projektskizzen, Projektdefinitionen, Entwicklungen/Planungen, Beschaffungen, Anträgen an die Linie und Politik sowie in allen Entscheiden aller Stufen in Verwaltung und Politik sollen diese Grundsatzfragen in einem konkreten Kapitel schriftlich beantwortet und das Ergebnis begründet werden.

Damit die Erkenntnisse in konkrete Handlungsmaßnahmen umgesetzt werden können, sind zusätzlich folgende ressourcenorientierte Fragen zu beantworten:

Was konkret wollen wir verändern?

Was braucht es dazu?

Wen braucht es dazu?

Welche finanziellen Mittel werden benötigt?

Wieviel zeitlicher Bedarf ist notwendig?

Welche personellen Ressourcen werden benötigt?

Wie ist der Entscheidungsprozess zu gestalten?

Welche weiteren Fragen sind noch zu beantworten?

Die Beantwortung der Fragen kann individuell, aber auch in einem Workshop mit mehreren Beteiligten erarbeitet werden und soll jeweils situativ erfolgen. Die formulierten Antworten und gewählten Massnahmen sind schriftlich fest zuhalten.

2.3. Kommunikation

Die Klima Force soll aktiv sichtbar gemacht werden. Medieninformationen sind mit der Präsidialdirektion abzustimmen, offizielle Ansprechperson für Klima Force gegenüber Medien ist grundsätzlich Stefan Berger.

Massnahmen und Aktivitäten im Rahmen der Klima Force sollen gegen innen und aussen ebenfalls bezeichnet und entsprechend kommuniziert werden.

Der zu verwendende Standard Wortlaut (Claim) ist:

- Eine Massnahme der Klima Force Stadt Burgdorf.

(Beispielsweise können damit Hinweisschilder in den Grünflächen gekennzeichnet werden, welche nur noch 1-2 Mal pro Jahr gemäht werden, um die Biodiversität zu fördern.)

3. Pflichtkapitel Klima Force in Entscheid-Dokumenten

3.1. Vorschlag für Pflicht-Zusatzkapitel in GR und SR Anträgen:

Massnahme Klima Force

Umsetzung Massnahme Klima Force

Nein Begründung weshalb keine Massnahmen getroffen werden

.....
.....
.....

Ja Beschrieb Massnahmen (was wird konkret eliminiert, reduziert, verbessert, gesteigert?)

.....
.....
.....

3.2. Vorschlag für Pflicht-Zusatzkapitel in Beschaffungsanträgen (Direktion):

Massnahme Klima Force

Umsetzung Massnahme Klima Force

Nein Begründung weshalb keine Massnahmen getroffen werden

.....
.....
.....

Ja Beschrieb Massnahmen (was wird konkret eliminiert, reduziert, verbessert, gesteigert?)

.....
.....
.....

4. Kontrolle Umsetzung Massnahmen

4.1. Stufe Direktion

Die Kontrolle der Umsetzungsmassnahmen muss in der internen Organisation in jeder Direktion über alle Führungsstufen entsprechend verankert werden (Verantwortung Leiter Direktion). Die Leitung der Direktion rapportiert dies entsprechend in den jeweiligen Geschäften und gegenüber den Ressortorganen.

Jeder Mitarbeitende und Linienverantwortliche ist verpflichtet, gemäss seinem Handlungsspielraum und seiner täglichen Arbeit Handlungsfelder zu identifizieren und Massnahmen vorzuschlagen.

4.2. Stufe Gemeinderat

Der Gemeinderat prüft in jedem GR-Antrag die geplanten Massnahmen und verantwortet den jeweiligen Entscheid bezüglich Umsetzung und fordert diese entsprechend ein. Die jeweiligen Ressortverantwortlichen prüfen die konkreten Umsetzungsmassnahmen und fordern diese bei den Direktionen ein.

4.3. Stufe Stadtrat

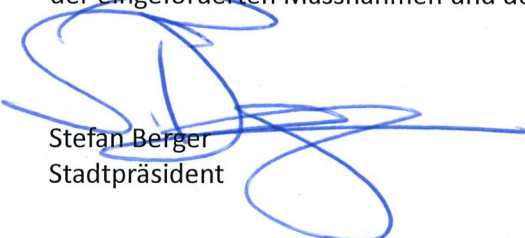
Der Stadtrat prüft in jedem SR-Antrag die geplanten Massnahmen und verantwortet den jeweiligen Entscheid bezüglich Umsetzung und fordert diese entsprechend ein.

4.4. Stufe Geschäftsprüfungskommission GPK

Die GPK prüft in jedem Geschäft den Erfüllungsgrad der jeweiligen in den Anträgen definierten Massnahmen und fordert deren Umsetzung ein.

4.5. Geschäftsbericht

In jedem Geschäftsbericht legen die Direktionen einzeln Rechenschaft über den Stand der Umsetzung der eingeforderten Massnahmen und deren Erfüllungsgrad ab.


Stefan Berger
Stadtpräsident

Roman Schenk
Stadtschreiber, Rechtsanwalt mpa
